**Nachweis über erbrachte Bildungsleistungen**

**Modul 3**

**Beilage zum Gesuch um Bestätigung der Gleichwertigkeit** im Zusammenhang mit der Erlangung des Titels Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen

Siehe auch **« Leitfaden zur Erlangung des eidg. Titels »**, eidgenössische Höheren Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen.

Die Prüfungsordnung sowie die Wegleitung finden Sie unter:  
https://www.epsante.ch/berufe/hfp-fachexperte-in-fuer-infektionspraevention-im-gesundheitswesen/

**Hinweis:**

Das Fachmodul in Infektionsprävention des SBK Bildungszentrum Zürich mit bestandener SGSH Prüfung, absolviert nach 2000, gelten automatisch als gleichwertig anerkannt für die Module 1 und 2 gemäss aktueller Prüfungsordnung.

Ein Gesuch um Bestätigung der Gleichwertigkeit der beiden Module ist somit nicht nötig. Das Einreichen eines **Nachweises über deren erfolgreiches Bestehen** ist jedoch **erforderlich** (Angabe unter Punkt 4) „Absolvierte Lehrgänge in Infektionsprävention“ dieses Formulars inkl. Einreichung der Kopien erforderlich).

**Gesuchsteller/in**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name:** | **Vorname:** |

Es gilt zu beschreiben, welche Lernziele des einzelnen Moduls und in welcher Form diese erfüllt werden. Ebenso ist zu dokumentieren, wie die Handlungskompetenzen überprüft resp. nachgewiesen werden.

Als Grundlage dienen die Modulidentifikationen gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung.

Für jedes einzelne Modul, welches die Gleichwertigkeit betrifft, muss eine angemessene Begründung über das Gelernte in Bezug auf die Anforderungen der Module abgegeben werden. Die Begründung muss möglichst umfangreich und genügend detailliert sein, um die Berechtigung des Antrages beurteilen zu können.

|  |
| --- |
| **Identifikation Modul 3**  Konzepte zur Infektionsprävention erstellen und weiter entwickeln |
| **Beschreibung des Arbeitsprozesses** |
| Die Fachexpertin / der Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom   * erstellt und/oder überarbeitet Konzepte der Infektionsprävention. * stützt sich auf die aktuellen Forschungsergebnisse, Gesetze, Normen, Vorgaben und Empfehlungen. * arbeitet als Fachexpertin / Fachexperte eng mit Partnerinnen und Partnern anderer Bereiche zusammen. |

|  |
| --- |
| **Beschreibung der Kompetenzen Modul 3** |
| **Kompetenz 3.1: Das Infektionsverhütungsprogramm entwickeln** |
| **Entwickelt gemeinsam mit anderen Partnerinnen / Partnern ein Infektionsverhütungsprogramm für die Institution(en).**  • Informiert sich über den neuesten Stand der Hygieneerkenntnisse und über nationale und internationale Empfehlungen und Richtlinien. Identifiziert die Bedürfnisse der betreffenden Institution.  • Errichtet ein internes Netz mit den verantwortlichen Personen. Plant den Ausarbeitungsprozess (Personen, Methoden, Instrumente, Zeitplan, etc.)  • Erarbeitet die wesentlichen Inhalte des Präventionsprogramms in Abhängigkeit des institutionellen Rahmens. Legt die Prioritäten für den Betrieb fest. Stellt das Konzept den verantwortlichen Partnerinnen und Partnern vor.  • Stellt sicher, dass das Programm die Bedürfnisse der Institution, wie auch die einschlägigen Empfehlungen berücksichtigt. Evaluiert regelmässig das Programm und passt es entsprechend der zur Verfügung gestellten Ressourcen an. |
| **Modulnachweis** |
| * Ausgehend von einer aktuellen Fragestellung eine Literaturrecherche (relevante Richtlinien und wissenschaftliche Artikel) durchführen. * schriftliche Arbeit (5 - 7 Seiten): ausgehend von der Literaturrecherche ein Konzept entwickeln und die Umsetzung in der Praxis beschreiben und begründen. |

**Beschreibung der erbrachten Bildungsleistung**

|  |
| --- |
| **Titel der Bildungsleistung** |
| **Bildungsanbieter, PLZ Ort** |
| **Dauer** **Anzahl Stunden** (Theorie & Praxis) **Niveau** |
| **Ziele der Bildungsleistung** |
| **Form des Abschlusses** (Fähigkeitsausweis, Diplom, o.ä.) **Datum** |
| **Titel der Diplomarbeit (falls vorhanden)** |
| **Beschreibung der erworbenen Kompetenzen** |
| **Bemerkungen** |

**Als Nachweis beizulegen sind:**

* Kopien[[1]](#footnote-1) der erhaltenen Diplome / Fähigkeitsausweise und Beschreibung der entsprechenden Bildungsleistungen sowie
* Teilnahmebescheinigung und Beschreibung der besuchten Bildungsleistung mit Angabe der Dauer, des Niveaus sowie evtl. Art der Validierung
* Titel der Diplomarbeit in Infektionsprävention sowie Nachweis über deren Validierung / Benotung

Zusätzliche Nachweise (falls vorhanden):

* Liste der Publikationen, Fallstudien, Berichte, Situationsanalysen, Atteste, welche Kompetenzen bescheinigen können
* Bestätigungen der Arbeitgeber über die entsprechende berufliche Tätigkeit

1. Betrifft die Bildungsleistung mehrere Module, sind die Kopien nur in einfacher Form dem Gesuch beizulegen [↑](#footnote-ref-1)